

Flächennutzungsplan 2010 – Fünfte Aktualisierung
Abschließender Beschluss für eine neue Darstellung des Flächennutzungsplanes (Einzeländerung)

Auf Antrag der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen soll folgende Einzeländerung des Flächennutzungsplans vorgenommen werden:

EL-101 „Ehrlichweg“ und
EL-102 „Hagsfelder Weg“ in Eggenstein-Leopoldshafen

Die Einleitung des Änderungsverfahrens wurde von der Verbandsversammlung in der Sitzung vom 18. Juli 2016 beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch fand vom 1. August 2016 bis einschließlich 9. September 2016 statt. Die Bekanntmachung dazu erfolgte fristgerecht über die Badischen Neuesten Nachrichten.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch in der Zeit vom 20. Juli 2016 bis einschließlich 2. September 2016 ebenfalls zur Stellungnahme aufgefordert.

Am 7. November 2016 nahm die Verbandsversammlung die Beurteilungen des Anhörungsergebnisses billigend zur Kenntnis und beschloss die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zu der Einzeländerung EL-101 und EL-102.

Die Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch fand in der Zeit vom 6. März 2017 bis einschließlich 7. April 2017 bei der Planungsstelle des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe sowie der Gemeindeverwaltung Eggenstein-Leopoldshafen statt. Die öffentliche Bekanntmachung und die Benachrichtigung der am Verfahren Beteiligten über Ort und Zeitraum der Auslegung erfolgten fristgerecht. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 22. Februar 2017 zur Stellungnahme bis einschließlich 24. März 2017 nach § 4 Baugesetzbuch aufgefordert.

In der beigefügten Anlage ist die neue Darstellung der Einzeländerung erläutert. Die Anlage beinhaltet die Darstellung des gültigen Flächennutzungsplanes 2010 sowie die beabsichtigte Nutzungsänderung, die Begründung und einen Entwurf des Umweltberichtes. Zudem sind die eingegangenen Anregungen mit den Stellungnahmen der Planungsstelle und den Beschlussempfehlungen beigefügt.

Beschluss:

I. Antrag an die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe

Die Verbandsversammlung beschließt:

1. Die Verbandsversammlung beschließt, dass den zum Entwurf dieser Änderung des Flächennutzungsplanes des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe vorgebrachten Anregungen, wie aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlich und ihr entsprechend, gefolgt bzw. nicht gefolgt wird.

Die von den Beschlussvorschlägen der Verbandsverwaltung abweichenden Entscheidungen der Verbandsversammlung sind bei der Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. bei der endgültigen Fassung der Begründung zu berücksichtigen.

2. Die Verbandsversammlung beschließt aufgrund der §§ 2 Absatz 1, 205 Absatz 6 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Nachbarschaftsverbandsgesetz die Änderung des Flächennutzungsplans für den oben genannten Bereich.
3. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt:
 - a) entsprechend § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch den Beteiligten das Ergebnis der Prüfung ihrer Einwendungen mitzuteilen.
 - b) soweit Einwendungen nicht berücksichtigt wurden, diese entsprechend § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch mit einer Stellungnahme dem Antrag auf Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans an die Genehmigungsbehörde beizufügen.
 - c) die Änderung des Flächennutzungsplanes jeweils mit Begründung inklusive Umweltbericht nach § 5 Absatz 5 Baugesetzbuch und zusammenfassender Erklärung der Genehmigungsbehörde nach § 6 Baugesetzbuch zur Genehmigung vorzulegen.

- Der Verbandsvorsitzende -

Eggenstein-Leopoldshafen

EL-101 – „Ehrlichweg“

EL-102 – „Hagsfelder Weg“

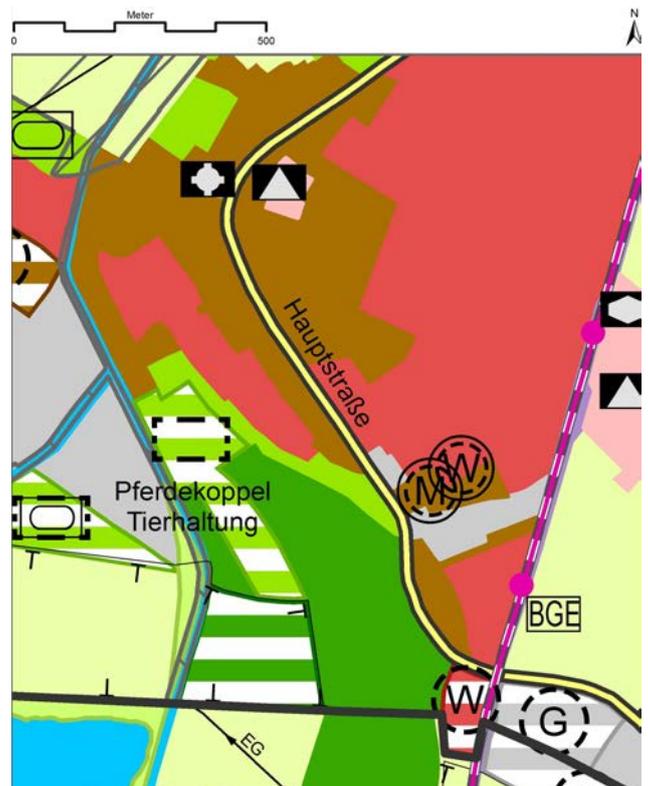
Plandarstellung:

Derzeit geltende Nutzungsdarstellung im FNP



geplante Wohnbaufläche (EL-101)
und Grünfläche, Fläche für
besondere Vegetation, Bestand (EL-102)

Darstellung der beabsichtigten Nutzungsänderung



Grünfläche ohne Zweckbestimmung und
gemischte Baufläche, Bestand (EL-101)
geplante Wohnbaufläche (EL-102)

EL 101 – „Ehrlichweg“, EL-102 „Hagsfelder Weg“, Eggenstein-Leopoldshafen

Siedlungstypisierung:

Nr.	Baugebiet	Geplante Nutzung	Fläche (ha)	Siedlungstyp	Mindest-GFZ	Wohn-einheiten	bisherige Darstellung im FNP
EL-101	Ehrlichweg	M und Grün-fläche	2,2	D		70	W, geplant
EL-102	Hagsfelder Weg	W	1,4	C			Grünfläche und BV

Restriktionen:

Regionalplan	Landschaftsplan	Naturschutzrecht	Wasserschutzrecht	Sonstige
● 1)	● 2)			

1) EL-102: Grünzäsur

2) EL-101: Eingriff erheblich; EL-102: Feldhecken

1. Beschreibung und Begründung:

Die Fläche **EL-101 „Ehrlichweg“** liegt zwischen der Hauptstraße und dem Ehrlichweg (Gestadekante) und wird nördlich vom Ankerberg und südlich von der Kirchenstraße begrenzt.

Die Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen hat eine Machbarkeitsstudie zur Ermittlung der finanziellen Auswirkungen und die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer sowie weitere planerische Parameter beauftragt. Diese hat ergeben, dass eine Entwicklung der geplanten Wohnbaufläche aufgrund von sehr hohen Erschließungskosten sowie der nicht vorhandenen Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer nicht sinnvoll erscheint. Im Zuge dessen hat der Gemeinderat der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen sich in seiner Sitzung vom 29.09.2015 gegen die Entwicklung der Fläche EL-101 ausgesprochen. Weiter wurde beschlossen, dass die im Flächennutzungsplan als geplante Wohnbaufläche ausgewiesene Fläche im Zuge einer Einzeländerung an die neuen Gegebenheiten angepasst wird. Die Fläche hat insgesamt eine Größe von etwa 2,2ha. Sie soll künftig im Inneren als Grünfläche ohne Zweckbestimmung und im Randgebiet als gemischte Baufläche (Bestand) dargestellt werden.

Das Plangebiet **EL-102 „Hagsfelder Weg“** liegt zwischen der Grabener Straße und dem Durlacher Weg bzw. der Stadtbahntrasse S1/S11, südlich der K3580. Im Süden grenzt das Plangebiet an die Gemarkungsgrenze von Karlsruhe (Neureut). Die Größe des Plangebietes liegt bei etwa 1,6ha. Die Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen beabsichtigt zur Unterbringung von Flüchtlingen die Errichtung von Gebäuden im Bereich Hagsfelder Weg. Im Geltungsbereich des Plangebietes befindet sich das Pumpenhäuschen des ehemaligen Wasserwerks. Darüber hinaus ist die Fläche weitgehend landwirtschaftlich (Grünland) genutzt. Entlang der nördlichen und westlichen Grenzen bestehen Gehölzstreifen, um das Pumpenhäuschen ist eine größere Vegetationsfläche vorhanden. Der derzeit wirksame Flächennutzungsplan 2010 weist in diesem Bereich Fläche für Landwirtschaft sowie im Norden Besondere Vegetationsfläche außerhalb von Grün- und Waldflächen aus. Künftig soll die Fläche innerhalb des gesamten Geltungsbereiches als geplante Wohnbaufläche dargestellt werden.

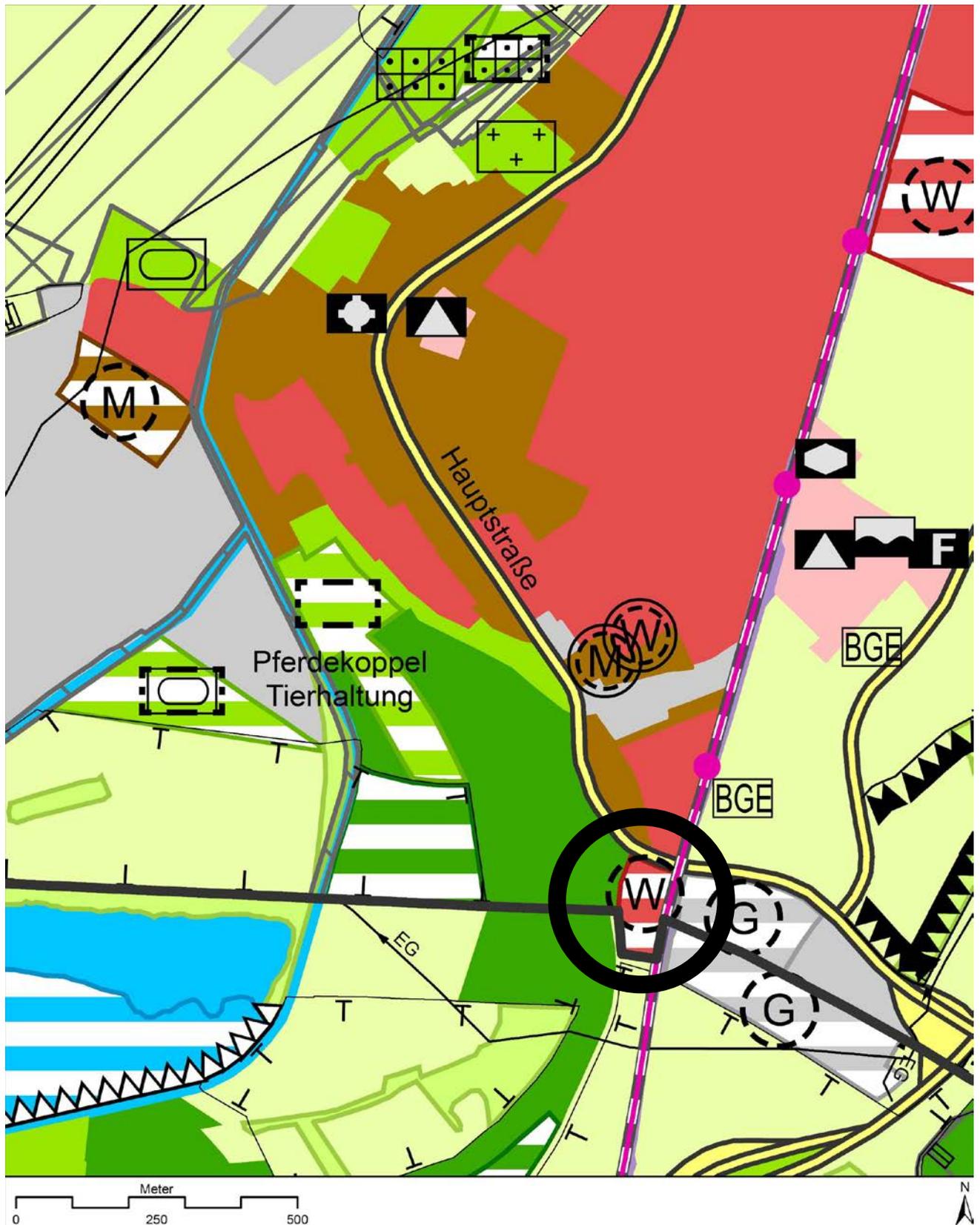
Im Regionalplan liegt das gesamte Plangebiet in einem Randbereich einer Grünzäsur. Der Tausch von Grünzäsur in Baufläche in diesem Bereich, wird über einen Raumordnerischen Vertrag zwischen dem Regionalverband Mittlerer Oberrhein, der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen und dem Nachbarschaftsverband Karlsruhe geregelt.

EL 101 – „Ehrlichweg“, EL-102 „Hagsfelder Weg“, Eggenstein-Leopoldshafen

Im Zuge der Einzeländerung wird im Bereich der Fläche EL-101 neue Grünfläche geschaffen, die im Bereich der Fläche EL-102 entfällt. Die Änderung der beiden Flächen hängt voneinander ab.

Darüber hinaus wird in diesem Zusammenhang die Gemarkungsgrenze im Flächennutzungsplan 2010 in diesem Bereich angepasst, obwohl der Flächennutzungsplan grundsätzlich nicht parzellenscharf ist. Die Veränderung des Grenzverlaufes zwischen Eggenstein-Leopoldshafen und Karlsruhe ist auf ein Flurbereinigungsverfahren, welches im Jahr 1990 rechtsverbindlich wurde, zurückzuführen.

EL-102 „Hagsfelder Weg“



2. Umweltbericht EL-101 „Ehrlichweg“

2.1 Zusammenfassung der Planungsstelle NVK

Übersicht der voraussichtlichen Umweltauswirkungen - Bewertung der Schutzgüter und deren Wechselwirkungen -				
Schutzgut	Bewertung der Planungsstelle NVK			
	<i>keine/gering</i>	<i>mäßig</i>	<i>hoch</i>	<i>sehr hoch</i>
Mensch/Gesundheit	x			
Boden	x			
Wasser	x			
Klima/Lufthygiene	x			
Tiere/Pflanzen biologische Vielfalt	x			
Landschaftsbild	x			
Kultur / Sachgüter	x			
Wechselwirkungen	x			
Gesamtbewertung der Umweltauswirkungen	gering			
Umfang der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Abschätzung auf Ebene der Flächennutzungsplanung, auf Bebauungsplanebene zu konkretisieren)	<i>Vermutlich kein Ausgleich notwendig</i>	<i>Ausgleich kann vermutlich im Plangebiet erbracht werden</i>	<i>Ausgleich außerhalb des Plangebietes vermutlich notwendig</i>	
		x		
Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung (V/M)	Erhalt/Entwicklung des Baumbestands und der artenreichen Wiesen; Begrenzung der Bebauung im Randbereich			
Gesamtbewertung der voraussichtlichen Auswirkungen unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung			gering	

2.2 Umweltbericht EL-101 „Ehrlichweg“ – Erläuterung/Begründung:

Bei Erhalt/Entwicklung des Baumbestands und der artenreichen Wiesen sowie Begrenzung der Bebauung im Randbereich des Plangebietes, sind auf die jeweiligen Schutzgüter keine oder nur sehr geringe Umweltauswirkungen zu erwarten.

3. Umweltbericht EL-102 „Hagsfelder Weg“

3.1 Zusammenfassung der Planungsstelle NVK

Übersicht der voraussichtlichen Umweltauswirkungen - Bewertung der Schutzgüter und deren Wechselwirkungen -				
Schutzgut	Bewertung der Planungsstelle NVK			
	<i>keine/gering</i>	<i>mäßig</i>	<i>hoch</i>	<i>sehr hoch</i>
Mensch/Gesundheit		x		
Boden			x	
Wasser		x		
Klima/Lufthygiene		x		
Tiere/Pflanzen biologische Vielfalt				x
Landschaftsbild			x	
Kultur / Sachgüter		x		
Wechselwirkungen	x			
Gesamtbewertung der Umweltauswirkungen			x	
Umfang der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Abschätzung auf Ebene der Flächennutzungsplanung, auf Bebauungsplanebene zu konkretisieren)		<i>Vermutlich kein Ausgleich notwendig</i>	<i>Ausgleich kann vermutlich im Plangebiet erbracht werden</i>	<i>Ausgleich außerhalb des Plangebietes vermutlich notwendig</i>
				x
Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung (V/M)	Erhalt von umgebenden Gehölzen, Durchgrünung, Dachbegrünung			
Gesamtbewertung der voraussichtlichen Auswirkungen unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung			mäßig	

3.2 Umweltbericht EL 102- „Hagsfelder Weg“ – Erläuterung/Begründung:

Mensch/Gesundheit

Der Planungsbereich wird nach der Tragfähigkeitsstudie als Fläche für die lokale/regionale Naherholung von geringer Bedeutung eingestuft. Östlich des Planungsgebietes verläuft ein Fuß- und Radweg, der für siedlungsnahen Spaziergängen (beispielsweise Ausführen von Hunden) genutzt wird.

Boden

Die Empfindlichkeit der Bodenfunktionen (Filter-/Puffer, Ausgleich Wasserkreislauf, natürliche Bodenfruchtbarkeit, Standort für natürliche Vegetation) wird als hoch eingestuft. Die Fläche besitzt eine hohe landwirtschaftliche Bedeutung, auch wenn sie zurzeit nicht als Acker genutzt wird.

Wasser

Die Grundwasserempfindlichkeit im Planungsgebiet wird über die Indikatoren „Grundwasserflurabstand, Schutzfunktion wasserüberdeckender Bodenschichten und die Mächtigkeit des Grundwasserkörpers“ bestimmt. Die Grundwasserempfindlichkeit wird in diesem Landschaftsbereich als hoch eingestuft.

Klima/Lufthygiene

Der Planungsbereich wird nach der Tragfähigkeitsstudie als Fläche mit mäßigem klimatischem Einfluss auf Siedlungsbereiche dargestellt. Die Kaltluftproduktion der Fläche wird als hoch eingestuft.

Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt

Im Westen und Norden des Planungsbereiches stehen auf den Böschungen Baumhecken (Gehölzstreifen, die von Bäumen geprägt sind). Diese besitzen für viele verschiedene Vogelarten einen hohen tierökologischen Wert (beispielsweise für verschiedene Specht-, Grasmücken- sowie Finkenarten). Die Gehölze bieten Brut- und Nahrungsmöglichkeiten. Der mittlere sowie östliche Teil der nördlichen Baumhecke ist kartiertes § 32-Biotop.

Landschaftsbild

Die Baumhecken im Westen und Norden des Planungsbereiches prägen diesen Landschaftsbereich südlich von Eggenstein. Sie stellen gliedernde, begrünende Elemente des südlichen Ortseinganges von Eggenstein dar.

Kultur- und Sachgüter

Im Geltungsbereich des Plangebietes befindet sich das Pumpenhäuschen des ehemaligen Wasserwerks. Die Fläche besitzt eine mittlere landwirtschaftliche Bedeutung.

3.2 Schwierigkeiten oder Lücken bei der Zusammenstellung der Angaben

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Angaben zur Erstellung des Umweltberichts bestanden nicht. Unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sollen evtl. Lücken im weiteren Verfahren geschlossen werden.

3.3 Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring)

Nach § 4c BauGB haben die Gemeinden die Verpflichtung, erhebliche Umweltauswirkungen, die auf Grund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten, zu überwachen. Die Überwachung soll sich hierbei auf die erheblichen und nicht genau vorhersehbaren Auswirkungen konzentrieren. Da erforderliche Minderungs- und Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen überwiegend im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung festgelegt werden und die Flächennutzungsplan-Teiländerung lediglich die Flächennutzung allgemein festlegt, sind erforderliche Überwachungsmaßnahmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung oder gegebenenfalls der nachgeschalteten Genehmigungsverfahren festzulegen.

Der Nachbarschaftsverband behält sich vor zu klären, ob im weiteren Verfahren Maßnahmen vorgesehen werden, die geeignet sind, erhebliche Umweltauswirkungen zu minimieren.

Im Rahmen der anstehenden Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes werden Umweltauswirkungen des geplanten Vorhabens durch den Nachbarschaftsverband überprüft.

4. Zusammenfassende Stellungnahme der Planungsstelle/Empfehlung für die weiterführende Planung

EL 101-„Ehrlichweg“

Der Baumbestand und die artenreichen Wiesen sind zu erhalten bzw. weiter zu entwickeln. Die Bebauung ist im Randbereich zu begrenzen.

EL-102 „Hagsfelder Weg“

Die umgebenden Gehölze sind zu erhalten, Durchgrünung des Plangebietes ist zu realisieren sowie Dachbegrünung anzuwenden.

Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes 2010: Ergebnisse der formellen Beteiligung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Träger Öffentlicher Be- lange	Stellungnahmen	Beschlussempfehlung der Planungsstelle
Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH	Die AVG und die VBK haben gegen die Einzeländerungen EL-101 sowie EL-102 keine Einwände und stimmen den Planungen zu.	Kenntnisnahme
BUND LNV NABU	<p>Der derzeitig wirksame FNP 2010 weist im Plangebiet EL-102 im Norden Besondere Vegetationsfläche außerhalb von Grün- und Waldflächen aus. Künftig soll die Fläche innerhalb des gesamten Geltungsbereiches als geplante Wohnbaufläche dargestellt werden.</p> <p>Im Regionalplan liegt das gesamte Plangebiet in einem Randbereich einer Grünzäsur. Die Planungsstelle des NVK schlägt einen Tausch von Grünzäsur in Baufläche in diesem Bereich vor. Dem können wir nicht zustimmen.</p> <p>Die Übersicht der voraussichtlichen Umweltauswirkungen – Seite 8 – bewertet die voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Schutzgutes Boden als hoch ein!</p>	<p>Im Falle der Besonderen Vegetationsfläche handelt es sich um Gehölzstreifen auf den Böschungen zu den angrenzenden Straßen im Westen sowie Norden und dem Flurweg im Osten. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist deren Erhalt zu empfehlen.</p> <p>Kenntnisnahme, weitere Behandlung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung</p> <p>Das Vorgehen bezüglich der Grünzäsur wurde seitens des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein gemeinsam mit der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen und dem Nachbarschaftsverband im Rahmen eines Regionalplanerischen Vertrags geregelt. Die Verantwortlichkeit für die Grünzäsuren obliegt dem Regionalverband Mittlerer Oberrhein.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Der ausführliche Umweltbericht beschreibt auf Seite 10 (Punkt 4) des Einzelblattes die Empfehlung der Planungsstelle für das weitere Verfahren im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung: „Die umgebenden Gehölze sind zu erhalten, Durchgrünung des Plangebietes ist zu realisieren sowie Dachbegrünung anzuwenden.“</p> <p>Kenntnisnahme, weitere Behandlung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung</p>
Bundesnetzagentur	Auf der Grundlage der von Ihnen zur Verfügung gestellten Angaben empfehle ich Ihnen, bei Vorliegen konkreter Bauplanungen mit einer Höhe von über 20 m (z.B. Windkraftanlagen, Hochspannungsfreileitungen, Masten, hohen Gebäuden, Industrie- und Gewerbeanlagen, etc.), die Informationen zur Bauleitplanung im Zusammenhang mit Richtfunkstrecken sowie die zusätzlichen Hinweise der Bundesnetzagentur im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.	Kenntnisnahme, weitere Behandlung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung
Deutsche Transalpine Oelleitung GmbH	Wir sind bei beiden Änderungen nicht betroffen.	Kenntnisnahme
Deutsche Transalpine Oelleitung GmbH	Beide Änderungen berühren unsere Anlagen nicht.	Kenntnisnahme

Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes 2010: Ergebnisse der formellen Beteiligung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Träger Öffentlicher Be- lange	Stellungnahmen	Beschlussempfehlung der Planungsstelle
Gartenbauverband Baden- Württemberg-Hessen e.V.	Der Gartenbauverband Baden-Württemberg-Hessen e.V. hat keine Einwände bezüglich EL-101 und EL-102.	Kenntnisnahme
Gemeinde Linkenheim-Hochstetten	Die Gemeinde Linkenheim-Hochstetten stimmt den Einzeländerungen zu. Bedenken und Anregungen werden von unserer Seite nicht vorgebracht.	Kenntnisnahme
Handwerkskammer Karlsruhe	Nach Überprüfung der uns überlassenen Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass die Handwerkskammer Karlsruhe keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen hat.	Kenntnisnahme
Industrie- und Handels- kammer Karlsruhe	Das Plangebiet EL-102 „Hagsfelder Weg“ liegt in direkter Nachbarschaft eines Gewerbegebietes. An Gewerbegebiete heranrückende Wohnbebauung ist ein sehr häufiger Grund für Konflikte, die auch mit deutlichen Einschränkungen für die Gewerbetreibenden verbunden sein können. Diese gilt es zu verhindern.	Kenntnisnahme, weitere Behandlung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung
Landratsamt Karlsruhe	<p><u>Amt für Umwelt und Arbeitsschutz – Naturschutz</u> Im Einvernehmen mit dem zuständigen Naturschutzbeauftragten bestehen gegen die Nutzungsaufgabe EL-101 „Ehrlichweg“ keine Bedenken. Bezüglich der Änderung EL-102 „Hagsfelder Weg“ stimmen wir den Ausführungen im Umweltbericht ebenfalls zu und verweisen auf unsere Stellungnahme zum BP „Hagsfelder Weg“ 1. Teilabschnitt. Demnach bestehen keine Bedenken, sofern die vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen im Planungsraum, und die Kompensationsmaßnahmen im Bereich des Albkanals realisiert werden. Darüber hinaus sind das Biotop „Feldhecke I an der K3580 südlich Eggenstein“ sowie der alte Birnbaum westlich des Pumpenhäuschens, zu erhalten. Das ehemalige Pumpenhäuschen sollte sowohl unter dem Gesichtspunkt eines potentiellen Fledermausquartiers, als auch aus Denkmalschutzgründen, erhalten bleiben.</p> <p><u>Amt für Umwelt und Arbeitsschutz – Immissionsschutz</u> Gegen die Einzeländerung EL-101 „Ehrlichweg, Umwidmung Wohnbaufläche in Grünfläche“ bestehen aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken. Bezüglich der Einzeländerung EL-102 Hagsfelder Weg „Wohnbaufläche für Anschlussunterbringung“ sind die auf die Wohnbaufläche einwirkenden Lärmimmissionen aus dem angrenzenden Gewerbegebiet und der Bahntrasse zu betrachten und bei Bedarf entsprechende Lärmschutzvorkehrungen vorzusehen.</p>	<p>Kenntnisnahme, weitere Behandlung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung</p> <p>Kenntnisnahme, weitere Behandlung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung</p>

Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes 2010: Ergebnisse der formellen Beteiligung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Träger Öffentlicher Be- lange	Stellungnahmen	Beschlussempfehlung der Planungsstelle
	<p><u>Amt für Umwelt und Arbeitsschutz – Wasser, Abwasser, Boden, Altlasten</u> Gegen die Planungen bestehen aus Sicht der Bereiche Gewässer, Abwasser, Altlasten/Bodenschutz keine Bedenken.</p> <p><u>Gesundheitsamt</u> Den vorliegenden Änderungen der Planungen kann aus umwelthygienischer Sicht zugestimmt werden.</p> <p><u>Forstamt</u> Im Plangebiet EL-102 liegen Gehölzstreifen, die aber nicht Wald i.S.d. LWaldG sind. Insofern ist keine forstliche Betroffenheit bei den beiden geplanten Änderungen gegeben.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>
<p>Regierungspräsidium Karlsruhe - Gemeinsame Dienststelle Flurneueordnung -</p>	<p>Gegen die o.g. Änderungen des FNP bestehen keine Bedenken. Anregungen werden nicht vorgebracht.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Regierungspräsidium Karlsruhe</p> <p>Abteilung 2 – Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesund- heitswesen</p>	<p>In unserer Funktion als höhere Raumordnungsbehörde nehmen wir zur vorliegenden Planung folgendermaßen Stellung: Im Bereich der Änderung EL-102 „Hagsfelder Weg“ ist die Errichtung einer Anschlussunterbringung für Flüchtlinge geplant. Die Fläche befindet sich zwischen Gewerbegebiet, Stadtbahn und Straße, oberhalb der Gestadekante. Im Regionalplan Mittlerer Oberrhein 2003 liegt die ca. 1,6 ha umfassende Fläche im Randbereich einer Grünzäsur. Zur Kompensation dieses Eingriffs sieht die Änderung EL-101 „Ehrlichweg“ die Umwidmung einer Wohnbaufläche in Grünfläche vor. Der vorliegende Entwurf entspricht dem Raumordnerischen Vertrag zwischen der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen, dem Nachbarschaftsverband Karlsruhe und dem Regionalverband Mittlerer Oberrhein vom 23.11.2016. Der Bedingung des Regionalplanes Mittlerer Oberrhein wird nachgekommen, indem die Kompensationsfläche vollständig als Grünfläche im zeichnerischen Teil des FNP-Entwurfs dargestellt wird. Wir stimmen der Planung zu.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Regionalverband Mittlerer Oberrhein</p>	<p>Der Planbereich der Änderung EL-102 „Hagsfelder Weg“ greift in den Randbereich der im Regionalplan Mittlerer Oberrhein 2003 zwischen Eggenstein und Karlsruhe-Neureut festgelegten Grünzäsur ein. Zur Überwin-</p>	

Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes 2010: Ergebnisse der formellen Beteiligung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Träger Öffentlicher Be- lange	Stellungnahmen	Beschlussempfehlung der Planungsstelle
	<p>dung des Zielkonflikts mit dem Regionalplan und zur Realisierung der geplanten Errichtung zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen schlossen die Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen, der Regionalverband Mittlerer Oberrhein und der Nachbarschaftsverband Karlsruhe einen Raumordnerischen Vertrag ab. Hierin wurde festgelegt, dass die bauliche Nutzung im Hagsfelder Weg 1 ha nicht überschreitet und die Grünzäsur im Regionalplan entsprechend zurückgenommen wird. Im Gegenzug dazu verzichtet die Gemeinde auf die Baufläche EL-101 „Ehrlichweg“ am westlichen Ortsrand von Eggenstein. Die Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes entsprechen den im Raumordnerischen Vertrag festgelegten Vereinbarungen.</p> <p>Wir stimmen daher den Einzeländerungen im Flächennutzungsplan zu.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
Stadt Karlsruhe Zentraler Juristischer Dienst	Die Stadt Karlsruhe hat zu den beiden Einzeländerungen des FNP keine Bedenken oder Anregungen vorzutragen. Wir danken für die Beteiligung am Verfahren.	<p>Kenntnisnahme</p>
Stadt Karlsruhe Untere Immissionsschutz- behörde	Eine Betroffenheit durch die Einzeländerungen auf Gemarkung Eggenstein-Leopoldshafen sehen wir nicht.	<p>Kenntnisnahme</p>
Stadt Stutensee	Wir machen keine Bedenken oder Anregungen geltend.	<p>Kenntnisnahme</p>
Stadtwerke Karlsruhe Netz- service GmbH	<p><u>Stromversorgung</u> Wir stimmen der geplanten Maßnahme ohne weitere Auflagen zu.</p> <p><u>Gas- und Wasserversorgung</u> Wir stimmen der geplanten Maßnahme ohne weitere Auflagen zu.</p> <p><u>Trinkwasserversorgung</u> Das überplante Gebiet liegt außerhalb der Schutzgebiete und Zuströmbereiche unserer Wasserwerke auf der Gemarkung Eggenstein-Leopoldshafen.</p> <p>Aus den uns vorliegenden Unterlagen sind keine Konflikte mit der Trinkwassergewinnung der Stadtwerke Karlsruhe GmbH ersichtlich. Die gesetzlichen und allgemein anerkannten technischen Regelungen zum Grundwasserschutz sind bei späteren Bebauungsplanungen zu berücksichtigen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme, weitere Behandlung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung</p>
terrannets bw	Wir teilen Ihnen mit, dass Leitungen und Anlagen unseres Unternehmens von den Änderungen nicht betroffen sind.	<p>Kenntnisnahme</p>